



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich

A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1

Tel. 07473 / 8297-0

www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ferschnitz hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Angeschlagen am: 11.12.2024

Abgenommen am: 27.12.2024

Der Bürgermeister
Michael Hülmbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.ferschnitz.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at